

Änderung und Erweiterung des Kiessandtagebaus „Fresdorfer Heide“

FFH-Vorprüfung für das FFH-Gebiet DE 3744-
301 "Nuthe-Nieplitz-Niederung"

Stand: 41.08.2016 [29.11.2021](#)

[Platzhalter Angebotsnummer]

Erstellt im Auftrag:

Bazuschlagstoffe & Recycling GmbH



FROELICH & SPORBECK
UMWELTPLANUNG UND BERATUNG



Bazuschlagstoffe und Recycling GmbH

Niederlassungen	FROELICH & SPORBECK GmbH & Co. KG
Bochum	Ehrenfeldstr. 34 44789 Bochum T +49.234.95383-0 F +49.234.9536353 bochum@fsumwelt.de
Plauen	Hradschin 10 08523 Plauen T +49.3741.7040-0 F +49.3741.7040-10 plauen@fsumwelt.de
Potsdam	Tuchmacherstraße 47 14482 Potsdam T +49.331.70179-0 F +49.331.70179-19 potsdam@fsumwelt.de
Augsburg	Lange Gasse 8 86152 Augsburg T +49.821 650601-10 augsburg@fsumwelt.de



Verfasser	FROELICH & SPORBECK GmbH & Co. KG
Adresse	Niederlassung Potsdam Tuchmacherstraße 47 14482 Potsdam
Kontakt	T +49.331.70179-0 F +49.331.70179-19 potsdam@fsumwelt.de www.froelich-sporbeck.de

Projekt	
Projekt-Nr.	BB-143015
Status	Endfassung
Version	Version 2
Datum	11.08.2016 29.11.2021

Bearbeitung	
Projektleitung	Dipl. Umweltwiss. Jenny Paasche, Dipl. Geogr. Romy Reichel
Bearbeiter/in	Dipl. Geogr. Romy Reichel

Unter Mitarbeit von

**Freigegeben durch
Geschäftsführung**



Inhaltsverzeichnis		Seite
1	Einleitung	3
1.1	Anlass und Aufgabenstellung	3
2	Beschreibung und Bewertung des Schutzgebietes	3
2.1	Verwendete Daten	3
2.2	Lage und Kurzbeschreibung des Schutzgebietes	4
2.3	Erhaltungsziele des Schutzgebietes	6
2.3.1	Überblick über die Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie	7
2.3.2	Überblick über die Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und sonstige Arten	8
2.4	Bedeutung des Gesamtgebietes für das zusammenhängende Netz Natura 2000	9
2.5	Beziehungen zu anderen Schutz- und Natura 2000-Gebieten	9
3	Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkfaktoren	10
3.1	Beschreibung des Vorhabens	10
3.2	Relevante Wirkfaktoren	12
4	Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebiets durch das Vorhaben	13
5	Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte	15
6	Fazit FFH-Gebiet DE 3744-301 „Nuthe-Nieplitz-Niederung“	17
	Literatur und Quellen	19
	Anhang 1	22

Tabellenverzeichnis		Seite
Tab. 1:	Lebensraumtypen des Anh. I FFH-RL und ihre Beurteilung (MUGV & LUGV 2015)	7
Tab. 2:	Arten des Anhang II FFH-Richtlinie und ihre Beurteilung	8
Tab. 3:	Flächengrößen Vorhabenbestandteile	10
Tab. 4:	Gegenüberstellung der Flächennutzungen gem. fakultativem (1994) und obligatorischem (2016) RBP	12
Tab. 5:	Relevante Wirkfaktoren und potenzielle Auswirkungen	13

Abbildungsverzeichnis		Seite
Abb. 1:	Lage des FFH-Gebietes „Nuthe-Nieplitz-Niederung“ in Bezug zum Vorhaben und Schutzgebietskulisse	5
Abb. 2:	Schallbelastung durch bestehenden und geplanten Abbaubetrieb (Schallpegel in 10 m Höhe, gem. HOFFMANN & LEICHTER 2016B 2020c) und FFH-Lebensraumtypen (MUGV & LUGV 2015)	14
Abb. 3:	Schallbelastung durch Deponiebetrieb und erweiterten Kiessandtagebau (Schallpegel in 10 m Höhe, gem. HOFFMANN & LEICHTER 2016B)	16



Anlagen

Anhang 1 Standard-Datenbogen (SDB) für das FFH-Gebiet 3744-301 „Nuthe-Nieplitz-Niederung“ (Stand: 2012)



1 Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Anlass

Die Bauzuschlagsstoffe & Recycling GmbH (BZR) beabsichtigt eine Erweiterung des bestehenden Kiessandtagebaues „Fresdorfer Heide“ sowie die Veränderung des im bestehenden fakultativen Rahmenbetriebsplan (1994) festgelegten Wiedernutzbarmachungskonzeptes.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt erfolgt der Abbau im Bergwerksfeld auf Grundlage des Zulassungsbescheides vom 07.02.1996 zum Rahmenbetriebsplan für die Ausbeutung der bergfreien Kiessandlagerstätte Fresdorfer Heide des damaligen Oberbergamtes des Landes Brandenburg (Az. f12-1.2-1-1) [inklusive dessen genehmigte Verlängerung \(Genehmigung vom 21.12.2020 durch das LBGR\)](#) und darauf basierender Haupt-, Sonder- und Abschlussbetriebspläne sowie darüber hinaus erforderlicher außerbergrechtlicher Genehmigungen.

Die Änderung der Wiedernutzbarmachung sowie die Erweiterung des Tagebaus bilden das Gesamtvorhaben „Kiessandtagebau Fresdorfer Heide“. Für jenes ist ein obligatorischer Rahmenbetriebsplan mit UVS zu erstellen.

Aufgabenstellung

Im Umfeld der Vorhabenfläche befinden sich Natura 2000-Gebiete:

- FFH-Gebiet DE 3744-301 „Nuthe-Nieplitz-Niederung“ (direkt südlich an das Vorhabengebiet angrenzend)
- EU-Vogelschutzgebiet DE 3744-421 „Nuthe-Nieplitz-Niederung“ (ca. 600 m östlich des Vorhabengebietes)
- FFH-Gebiet DE 3644-301 „Saarmunder Berg“ (ca. 1,6 km nördlich des Vorhabengebietes)

Gemäß § 34 Abs. 1 BNatSchG ist der Vorhabenträger gebunden, eine Überprüfung des Projektes auf Verträglichkeit hinsichtlich der Erhaltungsziele eines Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung durchzuführen sofern durch räumliche Nähe oder funktionale Beziehungen eine Betroffenheit grundsätzlich möglich ist. Dabei ist die Relevanz der von dem Vorhaben ausgehenden Auswirkungen auf die für seine Erhaltungsziele und den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile des Schutzgebietes zu untersuchen.

Ziel einer FFH-Vorprüfung ist es zu ermitteln, ob ein Vorhaben offensichtlich als unbedenklich in seinen Auswirkungen auf die Erhaltungsziele eines FFH-Gebietes bzw. EU-Vogelschutzgebietes zu beurteilen ist und eine vollständige FFH-Verträglichkeitsprüfung vermieden werden kann oder ob eine solche durchgeführt werden muss. Mit der vorliegenden FFH-Vorprüfung werden mögliche Beeinträchtigungen des Vorhabens „Änderung und Erweiterung des Kiessandtagebaus Fresdorfer Heide“ auf das FFH-Gebiet DE 3744-301 „Nuthe-Nieplitz-Niederung“ untersucht.

2 Beschreibung und Bewertung des Schutzgebietes

2.1 Verwendete Daten

Seit 2015 liegt der Entwurf des Managementplans für das FFH-Gebiet „Nuthe-Nieplitz-Niederung“ vor (MUGV & LUGV 2015), welcher die bei der Gebietsmeldung festgelegten Erhaltungsziele und



Bestandteile des FFH-Gebietes (Standard-Datenbogen, Stand 2012) aktualisiert und konkretisiert.

Angaben zu Arten nach Anhang II sowie Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Bewertung, Informationen zu weiteren relevanten Arten sowie allgemeine Angaben zum Schutzgebiet basieren daher auf dem Managementplan. Zur vollständigen Beschreibung des Gebietes sind neben den Lebensraumtypen des Anhang I sowie Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie im Managementplan verschiedene weitere wertgebende Biotope und Arten aufgeführt. Diese sind der Vollständigkeit halber dort genannt, aber (nach mdl. Mitteilung des LfU, Frau Kozlowski vom 30.03.2016) nicht als maßgebliche Gebietsbestandteile zu betrachten.

Zudem ist das Schutzgebiet Teil des Naturparkes „Nuthe-Nieplitz“ (gem. Erklärung vom 25. Mai 1999), und des Naturschutzgebietes "Nuthe-Nieplitz-Niederung", so dass der Schutzzweck der nationalen Schutzgebietskategorien beachtet werden muss.

Weitere Angaben zur Gebietsbeschreibung wurden dem Steckbrief des Natura 2000-Gebietes auf der Internetseite des Bundesamtes für Naturschutz (www.bfn.de), der Gebietsbeschreibung des EU-Vogelschutzgebietes „Nuthe-Nieplitz-Niederung“ von KALBE & HENSCHEL (2005), welches das FFH-Gebiet überlagert, sowie dem Internetauftritt des Naturparks Nuthe-Nieplitz (www.naturpark-nuthe-nieplitz.de) entnommen.

2.2 Lage und Kurzbeschreibung des Schutzgebietes

Das FFH-Gebiet "Nuthe-Nieplitz-Niederung" umfasst eine Fläche zwischen Ludwigsfelde im Nordosten sowie Rieben und Dobbrikow im Südwesten. Das Schutzgebiet weist eine Gesamtgröße von ca. 5.600 ha auf. Die Vorhabenfläche grenzt unmittelbar an das Schutzgebiet an.



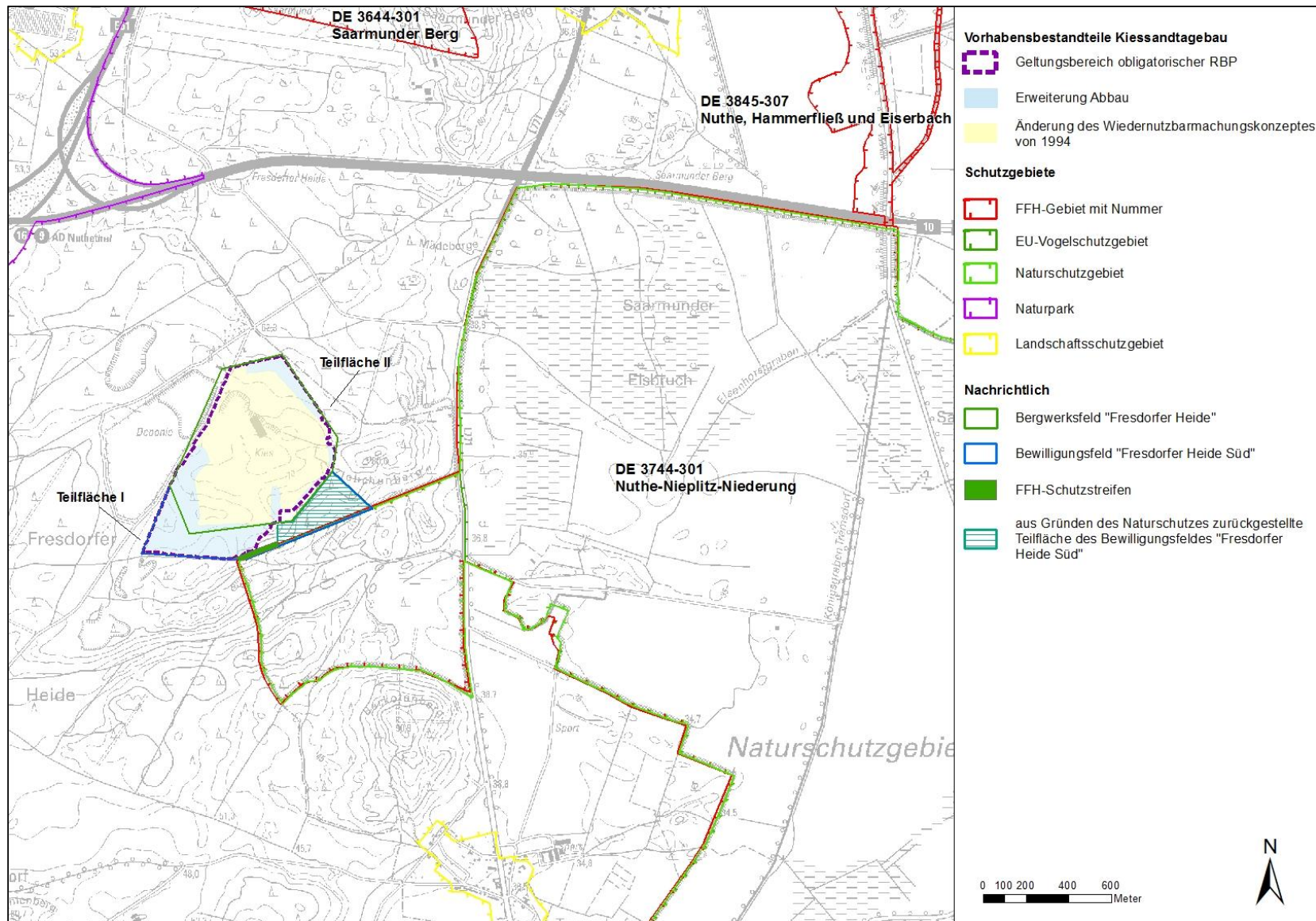


Abb. 1: Lage des FFH-Gebietes „Nuthe-Nieplitz-Niederung“ in Bezug zum Vorhaben und Schutzgebietskulisse



Das FFH-Gebiet "Nuthe-Nieplitz-Niederung" ist auch als Naturschutzgebiet (NSG) festgesetzt.

Das FFH-Gebiet lässt sich aus geomorphologischer Sicht in die Einheit der Mittelbrandenburgischen Platten und Niederungen einordnen. Es zeichnet sich u.a. durch die hocheutrophen Flachseen im Bereich der Nieplitz und Nuthe mit dem Blanken-, Grössin- und Gröbener See aus. Zusätzlich befindet sich der Riebener See im Schutzgebiet, der als undurchflossener Klarwasserflachsee einen Sonderstatus einnimmt. Hinzu kommen mehrere Flachgewässer (Gänselaake, Entenweiher und Schwanensee bei Stangenhagen), die ab 1990 neu in Folge Wiedervernässung nach früheren Moorsackungen entstanden sind und deren ökologische Entwicklung noch nicht abgeschlossen ist (KALBE & HENSCHEL 2005).

Insbesondere an hohe Wasserstände gebundene Biotope wie Feucht- und Frischwiesen, Moore und Bruchwälder bedingen die hohe Artenvielfalt des Schutzgebietes (MUGV & LUGV 2015).

Die Gewässer sind ausschließlich Flachgewässer, die durch weite Schilfrohrbestände gekennzeichnet sind. An den Verlandungsbereichen findet man zudem Erlenbrüche, Riedgras-, Schlankseggen- und Nasswiesen vor. Vorhandene Fließgewässer sind hingegen annähernd komplett begradigt, kanalisiert und somit vergleichsweise naturfern (KALBE & HENSCHEL 2005). Im Schutzgebiet befinden sich Flächen ehemaliger Frischwiesen im Prozess einer allmählichen Umwandlung zu nährstoffarmen Nasswiesen, so vor allem westlich des Blankensees und in den sogenannten "Ungeheuerwiesen" westlich des Grössinsees (KALBE & HENSCHEL 2005). Die zum Schutzgebiet gehörenden Wälder sind meist Kiefernforste in Monokultur, die an einigen Stellen durch Waldumbau zu Mischwäldern entwickelt werden (KALBE & HENSCHEL 2005).

Die im Gebiet befindlichen Attraktionen des Naturtourismus sind durch verschiedene Rad- und Wanderwege sowie Aussichtstürme erschlossen (MUGV & LUGV 2015).

2.3 Erhaltungsziele des Schutzgebietes

Das grundlegende Ziel ergibt sich aus den gesetzlichen Vorgaben für FFH-Gebiete und liegt in der Erhaltung oder Entwicklung der Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie (maßgebliche Gebietsbestandteile).

Die maßgeblichen Gebietsbestandteile sind im nachfolgenden Kapitel aufgeführt.

Aus der Erklärung zum Naturpark (vom 25. Mai 1999, Pkt. 2) gehen folgende Ziele mit Bezug zur Naturlandschaft hervor:

- Schutz und Entwicklung naturraumtypisch ausgebildeter, vielfältiger Lebensräume mit dem ihnen eigenen Reichtum an Tier- und Pflanzenarten,
- Ergänzung und Aufbau eines Verbundsystems verschiedener miteinander vernetzter Biotope, insbesondere der zusammenhängenden Fließgewässersysteme.

Der Schutzzweck des Naturschutzgebiets „Nuthe-Nieplitz-Niederung“ ist gemäß Naturschutzgebietsverordnung (GVBl.II/95, [Nr. 43], S.422), zuletzt geändert durch Verordnung vom 05. Januar 2011, die Erhaltung und Entwicklung des Gebiets

- als eiszeitlich geprägtes Gebiet, bestehend aus Strauch- und Endmoränen, Sandern, Abflüssen und einer Reihe von Flachseen mit intakten Röhrlichzonen;



- als Standort einer Vielzahl seltener Biotope mit bestandsbedrohten wildwachsenden Pflanzengesellschaften, insbesondere von orchideenreichen Feuchtwiesen, Mooren, Sümpfen, offenen Binnendünen, Trockenrasen sowie Bruch- und Sumpfwiesen mit einer großen Anzahl vom Aussterben bedrohter Pflanzenarten;
- als Lebensraum bestandsbedrohter Tierarten, insbesondere als wichtiges Brut-, Nahrungs-, Rast- und Überwinterungsgebiet für viele bestandsbedrohte Vogelarten, von denen mehr als 60 Arten in der Roten Liste Brandenburgs enthalten sind. Für etwa 30 dieser Vogelarten ist gemäß der Richtlinie des Rates der Europäischen Union über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten(79/409/EWG) Anhang I ein besonderer Schutz vorgesehen;
- für den Wasserhaushalt der Niedermoor-, Bruchwald- und Feuchtwiesenstandorte und der natürlichen Zonierung der Seenverlandungsbereiche durch die Sicherung eines hohen Wasserstandes;
- aus wissenschaftlichen Gründen, insbesondere für die ökosystem- und faunistisch-floristische Forschung;
- aus ökologischen Gründen zum Schutz von Lebensräumen, insbesondere solcher, die den Kriterien der Richtlinie des Rates der Europäischen Union zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (92/43/EWG) entsprechen;
- wegen der besonderen Eigenart und Schönheit der Region als überwiegend land- und forstwirtschaftlich genutzter Raum mit großräumigen, weitgehend unverbauten Landschaften sowie für die Renaturierung bisher eingetretener Landschaftsschäden.

2.3.1 Überblick über die Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Der im Rahmen der Gebietsmeldung im Standard-Datenbogen aufgeführte prioritäre FFH-Lebensraumtyp 6120* (Trockene, kalkreiche Sandrasen) konnte bei der Erfassung für den Managementplan „Nuthe-Nieplitz-Niederung“ nicht nachgewiesen werden (MUGV & LUGV 2015). Dies wird mit einer geänderten Definition der Trockenrasenbestände begründet, so dass die im Gebiet vorkommenden nun den ebenfalls prioritären „Subpannonischen Steppen-Trockenrasen“ (LRT 6240*) zugeordnet werden.

Neu erfasst wurden die LRT 2330 (Dünen mit offenen Grasfluren), 91T0 (Mitteleuropäische Flechten-Kiefernwälder) auf der Binnendüne bei Körzin sowie der Katzwinkel als LRT 3140 (Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen).

Tab. 1: Lebensraumtypen des Anh. I FFH-RL und ihre Beurteilung (MUGV & LUGV 2015)

Code	Bezeichnung des LRT	Anteil [ha]	EHZ
1340*	Salzwiesen im Binnenland	28,6 25,3	B C
2330	Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i>	1,4 0,6	A C
3140	Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen	9,3	C
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>	5,6 492,9 173	A B C



Code	Bezeichnung des LRT	Anteil [ha]	EHZ
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculo-fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>	1,7 17,3 957,2 (m)	B C C
6240*	Subpannonische Steppen-Trockenrasen	0,4	B
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>)	10,7 10,8	B C
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	0,4	B
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	98,2 61,1	B C
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	1,5	B
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>)	28,3	B
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>	13,5 24,4	B C
91D1*	Birken-Moorwald	7,5	C
91D2*	Waldkiefern-Moorwald	1,4	C
91E0*	Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	50,4 47,3	B C
91T0	Mitteleuropäische Flechten-Kiefernwälder	0,2	B

Legende:

* = prioritärer Lebensraumtyp des Anhangs I der FFH-Richtlinie

EHZ = Erhaltungszustand (A = sehr gut, B = gut, C = mittel bis schlecht),

Für nahezu alle LRT weichen sowohl Erhaltungszustand als auch Flächenanteile von den ursprünglichen Angaben des Standard-Datenbogens ab.

2.3.2 Überblick über die Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und sonstige Arten

Für einige Arten wurden von den ursprünglichen Angaben im Standard-Datenbogen abweichende Populationsgrößen und Erhaltungszustände festgestellt (Fett hervorgehoben).

Tab. 2: Arten des Anhang II FFH-Richtlinie und ihre Beurteilung

Pflanzen-/Tierart	wissensch. Name	Vorkommen	EHZ
Biber	<i>Castor fiber</i>	in Nuthe, Nieplitz und größeren Gewässern, in Ausbreitung	B
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	Weit verbreitet im Gebiet	B
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	isolierte Einzelvorkommen an vier Gewässern	B



Pflanzen-/Tierart	wissensch. Name	Vorkommen	EHZ
Rapfen	<i>Aspius aspius</i>	Vorkommen in Nuthe und Nieplitz	B
Bachneunauge	<i>Lampetra planeri</i>	Einzelvorkommen im Pfefferfließ	C
Bitterling	<i>Rhodeus amarus</i>	Einzeltiere in Königsgraben und Nieplitz	C
Europäischer Schlammpeitzger	<i>Misgurnus fossilis</i>	Weit verbreitet in nährstoffreichen Gräben und Kleingewässern	C
Großer Feuerfalter	<i>Lycaena dispar</i>	Weit verbreitet im Gebiet	B
Große Moosjungfer	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	Mehrere Teilpopulationen an Poschfenn, Fresdorfer See und Lankendamm	B
Eremit	<i>Osmoderma eremita</i>	Einzelvorkommen im Dobbrikower Forst	C
Bauchige Windelschnecke	<i>Vertigo moulinsiana</i>	Einzelvorkommen an Blankensee und Poschfenn	B
Schmale Windelschnecke	<i>Vertigo angustior</i>	Mehrere Populationen im Gebiet	C
Kleine Flussmuschel (Bachmuschel)	<i>Unio crassus</i>	Einzelexemplare in der Nieplitz	C

Legende:

EHZ = Erhaltungszustand (A = sehr gut, B = gut, C = mittel bis schlecht)

Fett = Abweichungen zwischen Managementplan und Standard-Datenbogen

2.4 Bedeutung des Gesamtgebietes für das zusammenhängende Netz Natura 2000

Eine Beurteilung der Bedeutung des FFH-Gebietes „Nuthe-Nieplitz-Niederung“ ist bereits insofern erfolgt, als das es als Gebiet für das Netz Natura 2000 ausgewählt wurde.

Unter den Vorkommen verschiedener Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie befinden sich auch prioritäre Lebensraumtypen, wobei insbesondere die Binnensalzstellen (LRT 1340) mit bester Qualität in Brandenburg herausgestellt werden. Hervorzuheben ist auch das Vorkommen der prioritär zu schützenden Art Eremit (Anhang II FFH-Richtlinie).

Die Flachwasserseen mit ihren ausgeprägten Uferbereichen, sowie die weitläufigen Feucht- und Nasswiesen sind zudem als Rast-, Überwinterungs-, Brut- und Nahrungsplatz für eine Vielzahl an Vogelarten bedeutsam (überwiegend EU-Vogelschutzgebiet).

2.5 Beziehungen zu anderen Schutz- und Natura 2000-Gebieten

Ein Zusammenhang besteht zu folgenden Schutzgebieten:

- Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Nuthetal-Beelitzer-Sander“
- Naturpark (NP) „Nuthe-Nieplitz“
- Naturschutzgebiet (NSG) „Nuthe-Nieplitz-Niederung“

Außerdem bestehen Bezüge zu folgenden Schutzgebieten der Natura-2000-Kulisse:



- SPA-Gebiet „Nuthe-Nieplitz-Niederung“

Die räumlichen Beziehungen sind in der Abb. 1 dargestellt.

Das Gebiet stellt einen wichtigen Teil einer Verbundachse innerhalb des kohärenten Netzes dar, indem es die Nuthe umschließt und in die Havel übergeht. Somit ist das Gebiet Bestandteil einer zusammenhängenden Einheit aus Fließ- und Stillgewässern einschließlich umgebender relevanter Lebensräume in Brandenburg.

3 Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkfaktoren

3.1 Beschreibung des Vorhabens

Die Weiterführung des Kiessandtagebaus Fresdorfer Heide erfolgt gemäß § 1 Abs. 5 und § 2 Abs. 1 BNatschG so, dass die Inanspruchnahme der Landschaft auf das erforderliche Minimum reduziert wird. Im Rahmen des bergrechtlichen Planfeststellungsverfahrens zur Aufstellung eines obligatorischen Rahmenbetriebsplanes werden

- die weiteren Abbautätigkeiten im Bergwerksfeld,
- die Fortführung des Kiessandtagebaus in das Bewilligungsfeld „Fresdorfer Heide Süd“
- die Änderung der im bestehenden fakultativen Rahmenbetriebsplan (DORSTEWITZ 1994) festgelegten Wiedernutzbarmachung

beantragt. Entgegen den Angaben im Scopingtermin (19.11.2014), verzichtet die Antragstellerin auf den Abbau in den Teilflächen I (ca. 1,4 ha) und II (ca. 1,5 h) (vgl. Abb. 1). Weiterhin verzichtet die Antragstellerin auf den Abbau einer Teilfläche innerhalb des Bewilligungsfeldes „Fresdorfer Heide Süd“ im Hinblick auf die Eingriffsminimierung zugunsten des angrenzenden FFH-Gebietes (und Naturschutzgebietes, FFH-Schutzstreifen, vgl. Abb. 1). Ebenfalls nicht vom Abbau betroffen ist die aus Gründen des Naturschutzes zurückgestellte östliche Teilfläche des Bewilligungsfeldes „Fresdorfer Heide Süd“, sowie bestehende Waldflächen im Osten des Bergwerkseigentumes „Fresdorfer Heide“. Der nachfolgenden Tabelle sind im Einzelnen die Flächengrößen der Vorhabenbestandteile zu entnehmen.

Tab. 3: Flächengrößen Vorhabenbestandteile

Flächenbezeichnung	[ha]
Geltungsbereich	50,2
davon Abbauerweiterung	16,4
davon Änderung Wiedernutzbarmachung	33,8

Abbau- und Abraumbetrieb

Die folgende Beschreibung bergbaulicher Tätigkeiten ist dem obligatorischem Rahmenbetriebsplan entnommen (TERRA MONTAN 2016). Prinzipiell werden zur Vorbereitung der Abraumbeseitigung waldbestandene Flächen gerodet und Wurzelstöcke entfernt. Der anfallende Abraum wird in Wällen am Tagebaurand zwischengelagert und später einerseits zur Herrichtung der geplanten



Bepflanzungsflächen im Osten und Südosten des Tagebaus und andererseits zur Verfüllung genutzt.

Der Abbau erfolgt entsprechend den geologischen und hydrologischen Verhältnissen im Trockenbau, damit ist eine Grundwasserabsenkung nicht erforderlich. Der nördliche Tagebaubereich soll möglichst frühzeitig rekultiviert werden. Daher werden erst die Restvorräte im Nordosten und Südosten gewonnen, ehe der Tagebau in südliche Richtung fortgesetzt wird. Die Abbauführung erfolgt dabei, ausgehend von den Gewinnungsböschungen, im Einstrossenbetrieb in Richtung der äußeren Abbaugrenzen.

Für die Gewinnungsarbeiten werden Planierdrape und Radlader eingesetzt. Die Planierdrape schiebt den Kiessand auf der Böschung in den Tagebau. Hier nimmt der Radlader das Haufwerk auf, wobei der Kiessand natürlicherweise nachrutscht. Der Radlader fördert den Rohstoff zur weiteren Verwertung zu der mobilen Aufbereitungsanlage (Klassieranlage) oder zum Zwischenlagerplatz. Die Förderwege werden kurz gehalten, d.h. Zwischenlagerung und Aufbereitung erfolgen in unmittelbarer Nähe zur jeweiligen Gewinnungsstelle.

Die Abbauezeit der gewinnbaren Vorräte auf den Flächen gemäß Antragsgegenstand beträgt ca. 17 Jahre mit voraussichtlichem Beginn im Jahr 2017.

Die Standsicherheit der Böschungen entspricht den Anforderungen der Richtlinie für geotechnische Sicherheit (GeSi) des LBGR. Weiterhin wurde der Nachweis für die Standsicherheit im entsprechenden Gutachten erbracht und dem LBGR übergeben.

Etwa im Zentrum des derzeitigen Bergwerkfeldes befindet sich eine immissionsschutzrechtlich zugelassene Recyclinganlage, welche im Hinblick auf die vorgesehene Nachnutzung und Rekultivierung mit allen Einrichtungen zurückgebaut wird (Abschlussbetriebsplan).

Der Geräteeinsatz am Standort sowie das vorhabenbezogene Verkehrsaufkommen ändern sich durch die Erweiterung des Tagebaus im Vergleich zum bestehenden Abbaubetrieb nicht.

Die Zu- und Abfahrten, welche das Gelände verlassen, konzentrieren sich nahezu vollständig auf die Straße am Flugplatz in nördliche Richtung und darüber auf die L 77. Auf letzterer findet der überwiegende Teil der Fahrten in östliche Richtung über die Ortsumgehung Saarmund statt. Die L 771 wird nur nachrangig genutzt (vgl. [DITTRICH VERKEHRSPLANUNG 2015, S. 14 PGT – UMWELT UND VERKEHR 2019](#)).

Wiedernutzbarmachungskonzept

Nach Abschluss der bergbaulichen Tätigkeit erfolgt die Entlassung aus der Bergaufsicht derart, dass ein nachweislich standsicherer Hohlkörper hergestellt und im Rahmen der Wiedernutzbarmachung ca. 80-41 % der Fläche der Sukzession überlassen werden. Da die Sukzessionsfläche eine relativ ebene Fläche bilden soll, werden tiefere Abbaubereiche durch Verfüllung mit Abraum ausgeglichen. Die im Osten und Südosten befindlichen Böschungsausbildungen werden für Maßnahmen der Renaturierung genutzt (Bepflanzungen) (Darstellung siehe UVS Abb. 2). Die Endböschungen entsprechen den Anforderungen der o.g. Richtlinie (GeSi), wodurch die Dauerstandsicherheit gewährt wird.

Die BZR [Bauzuschlagsstoffe Recycling](#) GmbH plant für Teile des standsicheren Hohlkörpers eine [Nachnutzung DK-Deponie](#). Für diese Nachnutzung wird das betreffende Areal noch unter Berg-



recht vorbereitet. Die abfallrechtlichen Genehmigungsunterlagen werden derzeit erarbeitet geprüft.

Durch dieses Nachnutzungskonzept kann die ursprüngliche Planung des fakultativen RBP von 1994 nicht realisiert werden, daher wird der Geltungsbereich des fakultativen Rahmenbetriebsplanes in den räumlichen Geltungsbereich des obligatorischen Rahmenbetriebsplanes integriert.

Gemäß Rahmenbetriebsplan von 1994 war es vorgesehen, das Bergwerksfeld folgendermaßen zu entwickeln:

- naturnahe Waldplantagen in der oberen Hälfte der Tagebauendböschungen und in den Randbereichen der Tagebausohle
- Sukzessionsflächen mit naturnaher Weiterentwicklung durch Anflugbegrünung in den restlichen Flächen des Bergwerksfeldes
- Schaffung einer wechselfeuchten Fläche im Bereich der Tagebausohle zur natürlichen Entwicklung von Sonderbiotopen.

Tab. 4: Gegenüberstellung der Flächennutzungen gem. fakultativem (1994) und obligatorischem (2016) RBP

Flächennutzung	Flächennutzung fakultativer RBP 1994 [ha]	Anteil an der jeweiligen Fläche des Geltungsbereiches [%]	Flächennutzung obligatorischer RBP 2016 [ha]	Anteil an der jeweiligen Fläche des Geltungsbereiches [%]
Sukzession Standsicherer Hohlkörper mit Sukzession	20,6	61,7	42,0 20,55	83,7 40,94
Standsicherer Hohlkörper ohne Sukzession (vegetationslos)	--	--	21,14	42,11
Aufforstung	11,9	35,6	4,5 1,56	3,0 3,12
wechselfeuchte Fläche	0,9	2,7	--	--
Offenland	--	--	5,4 5.38 ^a	40,2 10,72
Abbaufreibereich	--	--	1,56	3,11
Summe	33,4	100	48,6^b 50,2	96,9^b 100

^a Offenhaltung wegen artenschutzrechtlicher Belange auf großen Teilen der Böschung

^b 3,1 % (1,6 ha) des Geltungsbereiches umfassen den Abbaufreibereich

3.2 Relevante Wirkfaktoren

Aus der obigen Vorhabenbeschreibung können die in Tab. 5 aufgeführten Wirkfaktoren abgeleitet werden. Bei der Auflistung der potenziellen Auswirkungen handelt es sich um Arbeitshypothesen, d. h. die Nennung bedeutet zunächst nicht, dass diese tatsächlich auftreten werden.



Tab. 5: Relevante Wirkfaktoren und potenzielle Auswirkungen

Wirkfaktoren	Potenzielle Auswirkungen
Flächeninanspruchnahme	Verlust von Lebensräumen
Geänderte Wiedernutzbarmachung	Umgestaltung von Lebensräumen
Stoffliche Emissionen (Staub)	Veränderung von Lebensräumen durch stoffliche Immissionen
Akustische/optische Emissionen (Abbaubetrieb und Zufahrtsverkehr)	Optische bzw. akustische Stör-/Scheuchwirkungen auf die Fauna
Erschütterungen (Verfüllen und Materialtransport)	Stör-/Scheuchwirkungen auf die Fauna

4 Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebiets durch das Vorhaben

Durch das Vorhaben kommt es zu keiner direkten Flächeninanspruchnahme im Schutzgebiet. Die durch den Tagebau in Anspruch genommene Fläche liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes. Zwischen der Abbaugrenze und der Schutzgebietsgrenze wird ein (Wald-)Puffer von >25 m belassen. Dementsprechend entstehen auch keine unmittelbaren oder mittelbaren Auswirkungen durch die geänderte Wiedernutzbarmachung.

Auf Grund dieses Puffers ist nicht davon auszugehen, dass relevante Stör- und Scheuchwirkungen durch gelegentlich auftretende Erschütterungen das Schutzgebiet erreichen.

Beim Abbau entstehende Staubemissionen können das Schutzgebiet erreichen, werden jedoch durch den umgebenden Wald überwiegend ausgekämmt. Beim Transport der Rohstoffe entstehen keine weiteren Emissionen, da Lkw mit Abdeckplanen versehen und die Reifen beim Verlassen des Geländes mittels Hochdruckreiniger gereinigt werden. Die Einschätzung der Staubemissionen (HOFFMANN & LEICHTER 2016A 2020C) kommt zu dem Schluss, dass der Staubbiederschlag durch das Vorhaben als irrelevant zu werten ist. Die Sandstäube sind zudem inert, transportieren also keine reaktiven Stoffe in das Schutzgebiet, sodass von einer schädigenden Wirkung auf Zielarten und Lebensraumtypen des FFH-Gebietes abgesehen werden kann.

Weiterhin wirkt der das Vorhaben umgebende Wald abschirmend gegenüber optischen Eindrücken durch sich bewegende Fahrzeuge, Personen und Lichtemissionen. Letztere spielen eine untergeordnete Rolle, da der Tagebaubetrieb ausschließlich tagsüber erfolgt.

Für die zu erwartenden Schallemissionen und deren Reichweite wurde eine Schallimmissionsprognose erstellt (HOFFMANN & LEICHTER 2016B 2020B). Da sich der Geräte- und Fahrzeugeinsatz für die Erweiterung des Tagebaues nicht verändert, findet durch die Erweiterung des Tagebaus lediglich eine minimale Verlagerung der Immissionen nach Süden und demnach etwas weiter in das Schutzgebiet hinein statt (vgl. Abb. 2). Zudem ist erkennbar, dass aus dem geplanten Abbaubetrieb entstehende relevante Schallemissionen (52 dB(A) als höchste Empfindlichkeit störungsempfindlicher tagaktiver Vogelarten gemäß BMVBS 2010) die nächstgelegenen FFH-Lebensraumtypflächen (LRT 7140) nicht erreichen. Relevante Störwirkungen durch diesen Wirkungspfad sind daher ausgeschlossen.



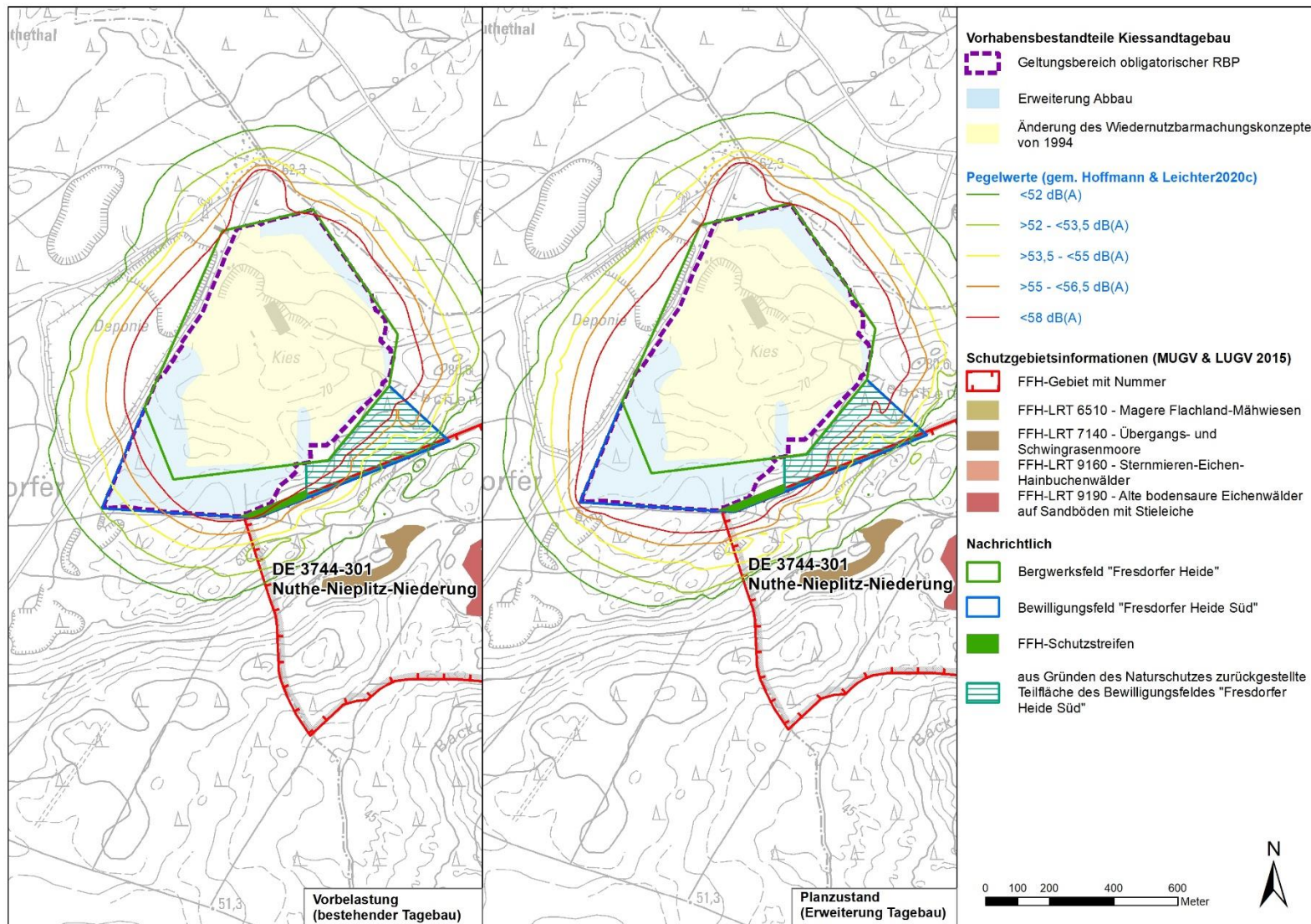


Abb. 2: Schallbelastung durch bestehenden und geplanten Abbaubetrieb (Schallpegel in 10 m Höhe, gem. HOFFMANN & LEICHTER 2016b 2020c) und FFH-Lebensraumtypen (MUGV & LUGV 2015)



Der Erschließungsverkehr des Abbaubetriebes bewegt sich maßgeblich auf der Straße am Flugplatz und der L 77 in östliche Richtung (vgl. [DITTRICH VERKEHRSPLANUNG 2015 PGT – UMWELT UND VERKEHR GMBH 2019](#)). Die Entfernungen betragen hier minimal 700 m zur FFH-Gebietsgrenze. Ein geringer Teil des betriebsbedingten Verkehrs erfolgt über die direkt an der Schutzgebietsgrenze entlang verlaufende L 771. Durch die Erweiterung des Tagebaus ändert sich die Verkehrsbelastung der genannten Straßen nicht, die bestehende Belastung wird lediglich bis zum Ende des Betriebes zeitlich verlängert. Eine Beeinträchtigung des Schutzgebietes ist daraus nicht abzuleiten.

Da keine relevanten Auswirkungen auf das Schutzgebiet abgeleitet wurden, können Beeinträchtigungen von Schutz- und Erhaltungszielen des FFH-Gebietes "Nuthe-Nieplitz-Niederung" durch das Vorhaben „Änderung und Erweiterung des Kiessandtagebaus Fresdorfer Heide“ ausgeschlossen werden.

5 Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte

Nach Art. 6 Abs. 3 der FFH-Richtlinie ist nicht nur zu prüfen, ob ein isoliert betrachtetes Projekt ein Natura 2000-Gebiet beeinträchtigt, sondern auch, ob es in Zusammenwirkung mit anderen Plänen und Projekten erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele verursachen könnte.

Die BZR [Bauzuschlagsstoffe Recycling](#) GmbH plant für Teile des standsicheren Hohlkörpers nach der Entlassung aus der Bergaufsicht eine [DKI-Deponie Nachnutzung](#). Für diese Nachnutzung wird das betreffende Areal noch unter Bergrecht vorbereitet. ~~Die abfallrechtlichen Genehmigungsunterlagen werden derzeit erarbeitet (HORN & MÜLLER 2016).~~ [Das abfallrechtliche Verfahren läuft parallel.](#)

~~Mit der Errichtung der ersten drei Bauabschnitte der Mineralstoffdeponie „Fresdorfer Heide“ finden am Standort „Fresdorfer Heide“ gleichzeitig Deponierungs- und Abbaubetrieb statt. Daraus ergeben sich kumulative Emissionen aus dem Vorhabengebiet sowie ein kumulatives Verkehrsaufkommen.~~

~~Auch beim gleichzeitigen Betrieb vom (erweiterten) Kiessandtagebau und Deponie sorgt die abschirmende Wirkung des Waldpuffers dafür, dass stoffliche Emissionen und optische Reize das Schutzgebiet nicht bzw. nicht in relevantem Maß erreichen.~~

~~Im Zusammenwirken von Tagebau- und Deponiebetrieb werden gemäß Schallimmissionsprognose (HOFFMANN & LEICHTER 2016b) relevante Schallimmissionen randlich in das Schutzgebiet eingetragen (vgl. Abb. 3). Im Vergleich zur Vorbelastung durch den bestehenden Tagebau ergibt sich jedoch lediglich eine minimale südliche Verlagerung der Isophonen. Lebensräume für Biber und Fischotter (Gewässer) sind im nahen Umfeld um das Vorhaben (<300 m) nicht vorhanden. Weitere potenziell empfindliche Arten (Vögel, Fledermäuse) sind nicht Zielarten des Schutzgebietes. Die nächstgelegenen FFH-Lebensraumtypen werden auch von kumulativen Schallimmissionen >52 dB(A) nicht erreicht. Beeinträchtigungen maßgeblicher Gebietsbestandteile sind somit ausgeschlossen.~~



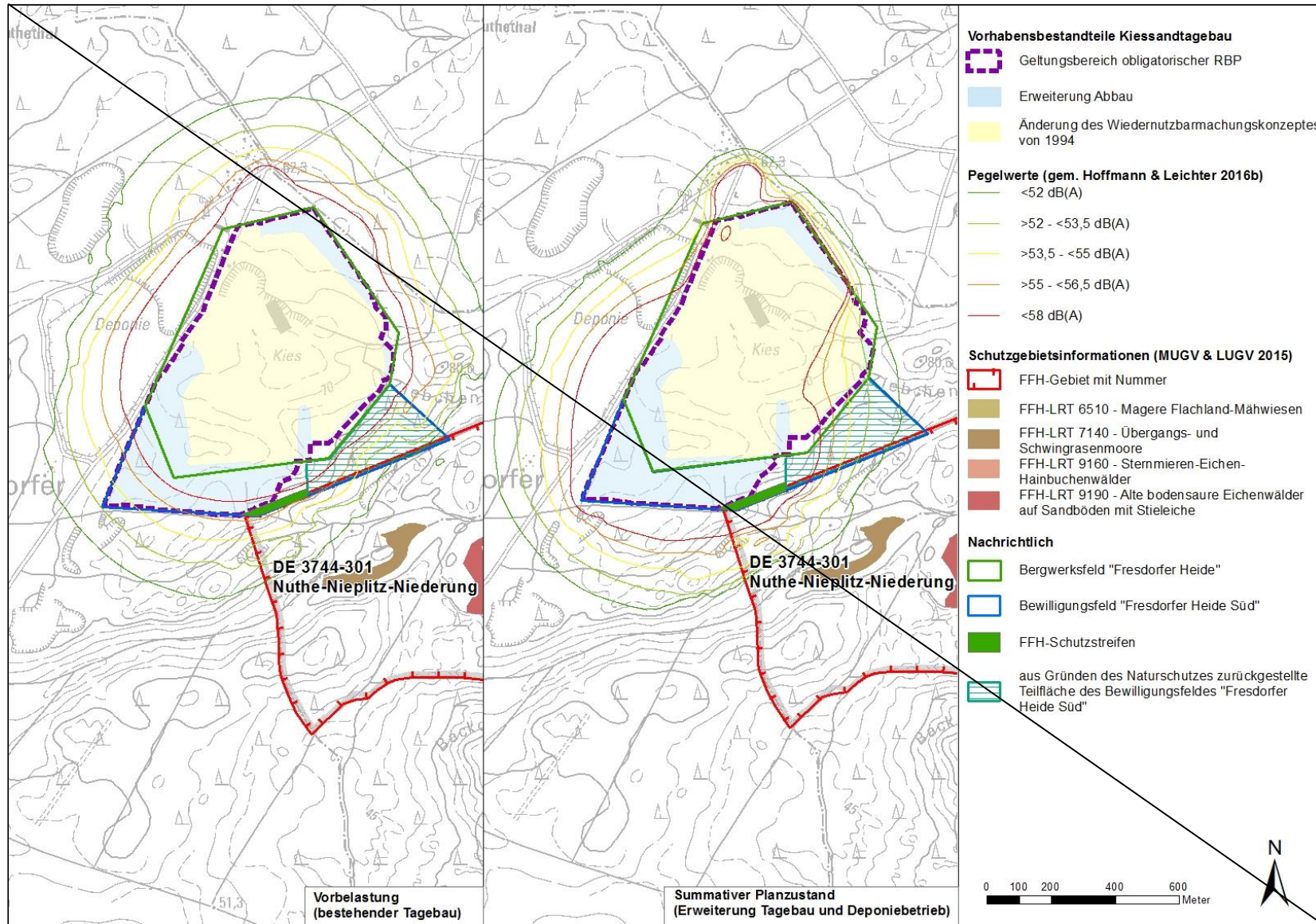


Abb. 3: Schallbelastung durch Deponiebetrieb und erweiterten Kiessandtagebau (Schallpegel in 10 m Höhe, gem. Hoffmann & Leichter 2016b)



~~Die Kombination der Lieferungen aus beiden Vorhaben (Bauschuttanlieferung und Kiesabholung, vgl. DITTRICH VERKEHRSPLANUNG 2015) trägt zur Reduktion der Verkehrsbelastung bei.~~

~~Auch die kombinierten Zu- und Abfahrten aus Tagebau und Deponiebetrieb konzentrieren sich nahezu vollständig auf die Straße am Flugplatz in nördliche Richtung und darüber auf die L 77, mit einem überwiegenden Teil der Fahrten in östliche Richtung über die Ortsumgehung Saarmund. In westliche Richtung wird eine abnehmende Belastung prognostiziert. Die L 771 wird nur nachrangig genutzt.~~

Auf Grund der Entfernung des Schutzgebietes zu den maßgeblich genutzten Zufahrtsstraßen (>700 m) und einer nur nachrangigen Nutzung der einer gewissen Vorbelastung unterliegenden L 771 (Erhöhung Lkw-Fahrten um 6 Lkw/Tag, vgl. DITTRICH VERKEHRSPLANUNG 2015) entstehen auch aus den ~~summativen~~ Wirkungen des ~~kombinierten~~ Zufahrtsverkehrs keine Beeinträchtigungen maßgeblicher Gebietsbestandteile.

Die Erweiterung des Abbaubereiches führt nicht zu einer erheblichen Veränderung des bestehenden Verkehrsaufkommens. Aus der Verkehrszählung im Jahr 2018 geht hervor, dass vom Standort des Kiessandtagebaus 124 Lkw pro Tag ausgehen. Berechnungen des Verkehrsgutachters aufgrund betrieblicher Angaben der Vorhabenträgerin prognostizieren für die Erweiterung des Kiessandtagebaus ein Lkw-Aufkommen von 172 Lkw pro Tag, so dass der Prognosewert mit 48 Lkw größer ist als der erhobene Wert. Dabei bleibt das Abbauvolumen im geplanten Zustand gleichbleibend gegenüber dem Ist-Zustand, so dass sich keine Erhöhung der Verkehrsbelastung durch Lkw-Verkehr ergeben dürfte. Die Diskrepanz zwischen dem Erhebungswert und dem Prognosewert ist daher auf methodische Unterschiede zurückzuführen.

~~Zusammenfassend sind auch die summativen Wirkungen von Deponiebetrieb und erweitertem Kiessandtagebau nicht geeignet, Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes hervorzurufen.~~

Direkt neben dem Standort „Fresdorfer Heide“ plant die STEP auf einer sanierten Deponiefläche eine Vergärungsanlage für Biomüll. Da das Vorhaben noch keinen verfestigten Planungsstand erreicht hat, ist dieses für die gegenständliche Vorprüfung nicht zu berücksichtigen. ~~Versorglich erfolgt dennoch eine überschlägige Betrachtung der kumulierenden Projektwirkungen (Verkehrsbelastung).~~

Für den Antransport des Materials rechnet die STEP mit täglich ca. 35 Lkw (Pressemitteilung Märkische Allgemeine 07.11.2014). Dafür wird voraussichtlich auch die L 77 genutzt werden. Auch in Verbindung mit dem hier behandelten Vorhaben sowie dem Kiessandtagebau liegen die Erschließungswege in ausreichender Entfernung zum Schutzgebiet (>700 m), so dass, unter Berücksichtigung der bestehenden Vorbelastung, eine relevante Erhöhung der Schallbelastung ausgeschlossen werden kann.

Für weitere Wirkpfade sind kumulierende Auswirkungen ausgeschlossen.

6 Fazit FFH-Gebiet DE 3744-301 „Nuthe-Nieplitz-Niederung“

Da Beeinträchtigungen von Schutz- und Erhaltungszielen für das FFH-Gebiet DE 3744-301 „Nuthe-Nieplitz-Niederung“ durch das Vorhaben „Änderung und Erweiterung des Kiessandtagebaus Fresdorfer Heide“, auch unter Berücksichtigung summativ wirkender Projekte Dritter, bereits



im Rahmen der FFH-Vorprüfung ausgeschlossen werden können, kann auf die Erarbeitung einer vollständigen FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden.



Literatur und Quellen

Gesetze, Verordnungen und Richtlinien

BBERG - BUNDESBERGGESETZ

vom 13. August 1980 (BGBl. I S. 1310), ~~das zuletzt durch Artikel 303 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist~~ [zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. Juli 2021 \(BGBl. I S. 2939\) geändert](#)

BNATSCHG - GESETZ ÜBER NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE (BUNDESNATURSCHUTZGESETZ)

in Kraft getreten am 01.03.2010, ~~zuletzt geändert durch Verordnung vom 31.08.2015 (BGBl. I S. 1474) m.W.v. 08.09.2015~~ [zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. August 2021 \(BGBl. I S. 3908\) geändert](#)

ERKLÄRUNG ZUM NATURPARK „NUTHE-NIEPLITZ“

Bekanntmachung des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung vom 25. Mai 1999. Amtsblatt für Brandenburg – Nr. 27 v. 7. Juli 1999

GESI – GEOTECHNISCHE SICHERHEIT

Richtlinie des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg vom 01. Juli 2014

RICHTLINIE 92/43/EWG

vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen; ABl. Nr. L 206 vom 22.07.1992, S. 7, zuletzt geändert durch RL 2006/105/EG des Rates vom 20.11.2006 (ABl. Nr. L 363 vom 20.12.2006, S. 368).

RICHTLINIE 2009/147/EG

vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten; ABl. Nr. L 20/7 vom 26.01.2010.

VERORDNUNG ÜBER DAS NATURSCHUTZGEBIET „NUTHE-NIEPLITZ-NIEDERUNG“

GVBl.II/95, [Nr. 43], S.422, zuletzt geändert durch Verordnung vom 05. Januar 2011

Verwendete Literatur

BMVBS – BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU UND STADTENTWICKLUNG (2010)

Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr. Ergebnisse des FuE-Vorhabens FE 02.286/2007/LRB der Bundesanstalt für Straßenwesen.

~~**DITTRICH VERKEHRSPLANUNG 2015:**~~

~~Verkehrsgutachten zur Deponieplanung im Tagebau Fressdorfer Heide bei Potsdam. Stand März 2016.~~

DORSTEWITZ + PARTNER (1994):

Rahmenbetriebsplan für die Ausbeutung der bergfreien Kiessandlagerstätte Fressdorfer Heide, Bergwerksfeld-Nr. 589/90/90 der Firma ~~BZR~~ Bauzuschlagstoffe und Recycling GmbH



HOFFMANN & LEICHTER (2016A):

Einschätzung der Staubimmissionen für den Kiessandtagebau und die Nachnutzung als DK I-Deponie in der Fresdorfer Heide

HOFFMANN & LEICHTER (2016B):

Schallimmissionsprognose für den Kiessandtagebau in der Fresdorfer Heide. Im Auftrag der BZR Bauzuschlagstoffe & Recycling GmbH. Stand April 2016.

HOFFMANN & LEICHTER (2020c)

Schallimmissionsprognose für den Kiessandtagebau in der Fresdorfer Heide

HOFFMANN & LEICHTER (2020D)

Staubimmissionsprognose für den Kiessandtagebau in der Fresdorfer Heide

HORN & MÜLLER (2016):

Erläuterungsbericht Deponie Fresdorfer Heide zum Antrag auf Planfeststellung gemäß § 35 Abs. 2 KrWG.

KALBE, L. & L. HENSCHEL (2005):

Das Europäische Vogelschutzgebiet (SPA) Nuthe-Nieplitz-Niederung. – in: Die Europäischen Vogelschutzgebiete des Landes Brandenburg, Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg, H. 3, 4: 137-139

LS - LANDESBETRIEB STRAßENWESEN BRANDENBURG (2012):

Verkehrsstärkenkarte Erfassungsjahr 2010, Stand 12/2012.

MUGV & LUGV – MINISTERIUM FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ & LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES BRANDENBURG [HRSG.] (2015):

Managementplan für das FFH- & SPA-Gebiet „Nuthe-Nieplitz-Niederung“

PGT – UMWELT UND VERKEHR GMBH (2019):

VERKEHRSUNTERSUCHUNG (VU) IM RAHMEN DES BERGRECHTES. ÄNDERUNG UND ERWEITERUNG DES KIESSANDTAGEBAUS "FRESDORFER HEIDE"

TERRA MONTAN GESELLSCHAFT FÜR ANGEWANDTE GEOLOGIE MBH (2016):

Rahmenbetriebsplan zur Änderung und Erweiterung des Kiessandtagebaus „Fresdorfer Heide“

Internetquellen

NATURPARK NUTHE-NIEPLITZ (INTERNETDARSTELLUNG):

Gebietsbeschreibung Saarmunder Berg - im Internet unter: <http://www.naturpark-nuthe-nieplitz.de/natur-erleben/beobachten/saarmunder-berg.html>, Zugriff am 14.12.2015

BfN (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ) (INTERNETDARSTELLUNG):



Steckbrief FFH-Gebiet DE 3744-301 „Nuthe-Nieplitz-Niederung“. – im Internet unter:
http://www.bfn.de/0316_steckbriefe.html?&tx_n2gebiete_pi1%5Bbundeslandffh%5D%5B0%5D=BB&tx_n2gebiete_pi1%5Bdetail%5D=ffh&tx_n2gebiete_pi1%5Bsearchffh%5D=Suche%20star-ten&tx_n2gebiete_pi1%5Bsitecode%5D=DE3744301&tx_n2gebiete_pi1%5Bspid%5D=4624

Mündliche Mitteilungen

Protokoll zum Termin 30.03.2016 zwischen Froelich & Sporbeck und dem LfU, vertreten durch Frau Kozlowksi, zum Thema „Deponie, Kiessandabbau Fresdorfer Heide“



Anhang 1

Standard-Datenbogen (SDB) für das FFH-Gebiet 3744-301 „Nuthe-Nieplitz-Niederung“ (Stand: 2012)



STANDARD-DATENBOGEN

für besondere Schutzgebiete (BSG), vorgeschlagene Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (vGGB), Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) und besondere Erhaltungsgebiete (BEG)

1. GEBIETSKENNZEICHNUNG

1.1 Typ

B

1.2. Gebietscode

D E 3 7 4 4 3 0 1

1.3. Bezeichnung des Gebiets

Nuthe-Nieplitz-Niederung

1.4. Datum der Erstellung

1 9 9 8 0 7
J J J J M M

1.5. Datum der Aktualisierung

2 0 1 2 0 7
J J J J M M

1.6. Informant

Name/Organisation: Landesumweltamt Brandenburg
Anschrift: Michendorfer Chaussee 114, 14473 Potsdam
E-Mail:

1.7. Datum der Gebietsbenennung und -ausweisung/-einstufung

Ausweisung als BSG

J J J J M M

Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BSG:

Vorgeschlagen als GGB:

1 9 9 9 0 2
J J J J M M

Als GGB bestätigt (*):

2 0 0 4 1 2
J J J J M M

Ausweisung als BEG

1 9 9 5 0 6
J J J J M M

Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BEG:

Erläuterung(en) (**):

(*) Fakultatives Feld. Das Datum der Bestätigung als GGB (Datum der annahme der betreffenden EU-Liste) wird von der GD Umwelt dokumentiert
(**) Fakultatives Feld. Beispielsweise kann das Datum der Einstufung oder ausweisung von Gebieten erläutert werden, die sich aus ursprünglich gesonderten BSG und/oder GGB zusammensetzen.

2. LAGE DES GEBIETS

2.1. Lage des Gebietsmittelpunkts (Dezimalgrad):

Länge

Breite

2.2. Fläche des Gebiets (ha)

2.3. Anteil Meeresfläche (%):

2.4. Länge des Gebiets (km)

2.5. Code und Name des Verwaltungsgebiets

NUTS-Code der Ebene 2 Name des Gebiets

		2	0	4
		2	0	4

Brandenburg - Südwest
Brandenburg - Südwest

2.6. Biogeographische Region(en)

- Alpin (... % (*))
- Boreal (... %)
- Mediterran (... %)
- Atlantisch (... %)
- Kontinental (... %)
- Pannonisch (... %)
- Schwarzmeerregion (... %)
- Makaronesisch (... %)
- Steppenregion (... %)

Zusätzliche Angaben zu Meeresgebieten (**)

- Atlantisch, Meeresgebiet (... %)
- Mediteran, Meeresgebiet (... %)
- Schwarzmerregion, Meeresgebiet (... %)
- Makaronesisch, Meeresgebiet (... %)
- Ostseeregion, Meeresgebiet (... %)

(*) Liegt das Gebiet in mehr als einer Region, sollte der auf die jeweilige Region entfallende Anteil angegeben werden (fakultativ).
 (**) Die Angabe der Meeresgebiete erfolgt aus praktischen/technischen Gründen und betrifft Mitgliedstaaten, in denen eine terrestrische biogeographische Region an zwei Meeresgebieten grenzt.

4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Merkmale des Gebiets

Code	Lebensraumklasse	Flächenanteil
N06	Binnengewässer (stehend und fließend)	9 %
N15	Anderes Ackerland	25 %
N09	Trockenrasen, Steppen	0 %
N10	Feuchtes und mesophiles Grünland	1 %
Flächenanteil insgesamt		100 %

Andere Gebietsmerkmale:

Große zusammenhängende Grünlandbereiche, Fließgewässer, flache Seen, Binnensalzstellen, Äcker, Forsten und Wälder auf nahezu vollständigem pleistozänen Formenschatz.

4.2. Güte und Bedeutung

Hoher Anteil an Lebensraumtypen des Anhanges I der FFH RL im Gebiet.
 Im Gebiet befindet sich eine der am besten entwickelten Binnensalzstellen in Brandenburg.

4.3. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)	Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			

4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Merkmale des Gebiets

Code	Lebensraumklasse	Flächenanteil
N14	Melioriertes Grünland	16 %
N07	Moore, Sümpfe, Uferbewuchs	22 %
N16	Laubwald	11 %
N17	Nadelwald	13 %
Flächenanteil insgesamt		100 %

Andere Gebietsmerkmale:

4.2. Güte und Bedeutung

4.3. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)	Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			

4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Merkmale des Gebiets

Code	Lebensraumklasse	Flächenanteil
N23	Sonstiges (einschl. Städte, Dörfer, Straßen, Deponien, Gruben, Industriegebiete)	1 %
N19	Mischwald	1 %
N08	Heide, Gestrüpp, Macchia, Garrigue, Phrygana	0 %
Flächenanteil insgesamt		100 %

Andere Gebietsmerkmale:

4.2. Güte und Bedeutung

4.3. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)	Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			

4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Merkmale des Gebiets

Code	Lebensraumklasse	Flächenanteil
Flächenanteil insgesamt		100 %

Andere Gebietsmerkmale:

4.2. Güte und Bedeutung

4.3. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)	Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			

5. SCHUTZSTATUS DES GEBIETS (FAKULTATIV)

5.1. Ausweisungstypen auf nationaler und regionaler Ebene:

Code				Flächenanteil (%)			Code				Flächenanteil (%)			Code				Flächenanteil (%)				
D	E	0	7	1	0	0																
D	E	0	5	1	0	0																
D	E	0	2	1	0	0																

5.2. Zusammenhang des beschriebenen Gebietes mit anderen Gebieten

ausgewiesen auf nationaler oder regionaler Ebene:

Typcode				Bezeichnung des Gebiets			Typ	Flächenanteil (%)		
D	E	0	7	Nuthetal - Beelitzer Sander			-	1	0	0
D	E	0	5	Naturpark 'Nuthe - Nieplitz'			-	1	0	0
D	E	0	2	Nuthe-Nieplitz-Niederung			=	1	0	0

ausgewiesen auf internationaler Ebene:

Typ	Bezeichnung des Gebiets	Typ	Flächenanteil (%)		
Ramsar-Gebiet	1				
	2				
	3				
	4				
Biogenetisches Reservat	1				
	2				
	3				
Gebiet mit Europa-Diplom	---				
Biosphärenreservat	---				
Barcelona-Übereinkommen	---				
Bukarester Übereinkommen	---				
World Heritage Site	---				
HELCOM-Gebiet	---				
OSPAR-Gebiet	---				
Geschütztes Meeresgebiet	---				
Andere	---				

5.3. Ausweisung des Gebiets

6. BEWIRTSCHAFTUNG DES GEBIETS

6.1. Für die Bewirtschaftung des Gebiets zuständige Einrichtung(en):

Organisation: Anschrift: E-Mail:
Organisation: Anschrift: E-Mail:

6.2. Bewirtschaftungsplan/Bewirtschaftungspläne:

Es liegt kein aktueller Bewirtschaftungsplan vor:

<input type="checkbox"/>	Ja	Bezeichnung: Link:
<input type="checkbox"/>	Nein, aber in Vorbereitung	Bezeichnung: Link:
<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	

6.3. Erhaltungsmaßnahmen (fakultativ)

Erhaltung oder Entwicklung der Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II der FFH - Richtlinie

7. KARTOGRAFISCHE DARSTELLUNG DES GEBIETS

INSPIRE ID:

Im elektronischen PDF-Format übermittelte Karten (fakultativ)

<input type="checkbox"/>	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein
--------------------------	----	-------------------------------------	------

Referenzangabe(n) zur Originalkarte, die für die Digitalisierung der elektronischen Abgrenzungen verwendet wurde (fakultativ):

MTB: 3644 (Potsdam (Potsdam - Süd)); MTB: 3645 (Großbeeren); MTB: 3744 (Wildenbruch); MTB: 3745 (Trebbin); MTB: 3844 (Hennickendorf bei Luckenwalde)

Weitere Literaturangaben

- * Arbeitsgemeinschaft Natur- und Artenschutz e.V. (2001); Atlas Herpetofauna 2000 in Brandenburg (Vorlf. Verbreitungskarten)
- * Brämick U. et al. (MELF Hrsg.) (1998); Fische in Brandenburg - Verbreitung und Beschreibung der märkischen Fischfauna; 152; Selbstverlag; Potsdam
- * Dolch, Teubner (2002); Ergebnisse des laufenden Monitorings Fischotter und Biber
- * Greiser, K. (2008); Vorstudie Naturpark Nuthe-Nieplitz 2008; Mskr.
- * Hielscher K. u. Sommerhäuser V.; LUA Insectis Datenbank, fortlaufende Aufnahme, Verwaltung der Originalquellen; Potsdam
- * Otto, S. A., Zahn, S. (2009); Erfassung und Bewertung von Fischarten und Neunaugen in aus-gewählten FFH-Gebieten des Landes Brandenburg im Jahr 2008 sowie Ziehung der brandenburgischen Stichprobe zum bundesweiten stichprobenbasierten ; Gutachten im auftrag des Landesumweltamtes; Potsdam

